

Auszug aus den Mietbedingungen Avis Kanada:

Gültig vom 01. April 2026 bis 31. März 2027

Anmietstationen:

Kanada: Banff, Calgary, Edmonton, Halifax, Jasper, Kelowna, Montréal, Niagara Falls, Ottawa, Québec City, Regina, Saskatoon, Toronto, Vancouver, Victoria, Whistler, Winnipeg

Anmietung / Rückgabe des Fahrzeugs:

Keine Erstattung bei verspäteter Übernahme / frühzeitiger Rückgabe. Bei verspäteter Rückgabe ab der 30. Minute wird der Tagespreis plus eine Bearbeitungsgebühr vor Ort berechnet. Bei Fahrzeogrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten oder an einem anderen Ort als vereinbart ist eine zusätzliche Gebühr fällig. Dies muss in jedem Fall vorher mit dem Vermieter abgesprochen werden.

Einwegmieten / Einweggebühren (Intercity Fees):

Generell sind Einwegmieten für alle Fahrzeugkategorien zwischen allen Avis-Stationen innerhalb Kanadas erlaubt und müssen vorab gebucht und entsprechend angefragt werden. Die anfallenden Einweggebühren müssen vor Ort zzgl. Tax bezahlt werden. In Kanada beträgt bei mindesten 2 aufeinander folgenden Miettagen die Einweggebühr mindestens CAD 75 (z.B. Banff - Calgary) oder maximal CAD 775 (z.B. Halifax - St. Johns) in den Fahrzeugkategorien A, B, C, E, G, F, W, V, L. Weitere Fahrzeugkategorien sind auf Anfrage. Die Einweggebühr für die gewünschte Distanz muss bei Boomerang Reisen angefragt werden.

Fahrgebiete/ Restriktionen:

Fahrzeuge dürfen auch in die USA gefahren, müssen aber wieder in Kanada abgegeben werden. Fahrten nach Mexiko sind nicht gestattet.

Fahrzeugkategorien:

Die angegebenen und abgebildeten Fahrzeuge sind Beispiele. Gebucht wird eine Fahrzeugkategorie, kein bestimmtes Fahrzeugmodell oder Hersteller.

Fahrzeugsatz:

Avis behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug einer höherwertigen Wagengruppe bereitzustellen, sollte aus unvorhersehbaren Gründen das gewünschte Fahrzeug nicht verfügbar sein. Hierdurch entstehen keine höheren Mietpreise. Dies stellt keinen Verstoß gegen die Vertragsbedingungen dar und es entsteht daraus kein Anspruch auf Forderungen, z.B. aufgrund erhöhter Fähr- und/oder Benzinkosten.

Freikilometer:

Der Mietpreis beinhaltet unbegrenzte Kilometer für die Fahrzeugkategorien A, B, C, E, G, F und W.

Für die Fahrzeugkategorien Large SUV (L) und Minivan (V) sind 200 km / Tag inkludiert. Extra-km werden vor Ort mit CAD 0,25 zzgl. Tax berechnet.

Führerschein:

Bei Fahrzeugannahme ist ein nationaler Führerschein sowie der Reisepass vorzulegen. Falls der nationale Führerschein nicht in englischer Sprache vorliegt, ist ein internationaler Führerschein erforderlich.

Kaution:

Für Fahrzeuganmietungen ist eine Kaution per Kreditkarte (Mastercard, VISA, American Express, keine DebitCard), zu hinterlegen. Für Fahrzeuggruppen A, B, C, E: CAD 500, für die Fahrzeuggruppen F, G, L, V, W: CAD 1000.

Kindersitze:

Kindersitze für Kinder zwischen 9 Monaten und 7 Jahren sind in den meisten Provinzen und Bundesstaaten Kanadas gesetzlich vorgeschrieben und können bei der Reservierung des Fahrzeugs gebucht werden. Für Kindersitze wird eine Tagesgebühr von ca. CAD 14 (max. CAD 185 pro Anmietung) berechnet, sofern sie nicht bereits in einem vorgebuchten Paket inkludiert ist. Es können pro Fahrzeug maximal 2 Kindersitze angebracht werden.

Mautstellen / Toll Pass Service:

Auf einigen Strecken in Kanada werden Mautgebühren erhoben, die teilweise unter CAD 1 liegen. Der Mieter muss sich vor dem Verlassen des Flughafens vergewissern, dass er für diesen Zweck Kleingeld in der Landeswährung bereithält.

Mietzeitberechnung:

Ein Miettag = 24 Stunden. Der am Tag der Fahrzeugübernahme gültige Mietpreis bestimmt den Gesamtpreis und wird über die gesamte Mietdauer angewendet.

Mindestalter von Mieter bzw. Fahrer:

21 Jahre (junge Fahrer zwischen 21 - 24 Jahren zahlen eine zusätzliche Gebühr von CAD 25 pro Tag und es sind nur die Fahrzeugkategorien A, B, C zur Anmietung erlaubt)

Mietdauer:

Min. 48 Stunden, max. 31 Tage. Bei Fahrzeugmieten ab 32 Tagen muss das Fahrzeug vorher an einem Avis Standort zurückgegeben und neu angemietet werden.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Stationen unterscheiden sich teilweise erheblich. Viele Büros haben während der normalen Geschäftszeiten geöffnet, einige Stationen haben 24 Stunden geöffnet. Bei der Buchung des Mietwagens sind die genauen Öffnungszeiten der Anmiet- und Rückgabestationen zu erfragen.

Ordnungswidrigkeiten:

Anfallende Verwarnungsgelder sind direkt zu bezahlen und die Vermietstation ist spätestens bei Fahrzeogrückgabe zu informieren. Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Mieter Strafzettel und Verwarnungen, sowie auch die von ihm verschuldeten Schäden am Eigentum Dritter in Rechnung zu stellen. Die Unterlassung der Meldung kann zu einer Nachbelastung der Kreditkarte führen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von CAD 25 pro Vorfall erhoben, ebenso im Falle von Schadensforderungen bei Beschädigung vom Eigentum Dritter.

Pannen / Unfälle:

Im Falle eines technischen Defekts am Wagen ist der Pannendienst unter der Rufnummer 0800-354-2847 zu kontaktieren. Wenn Reparaturen genehmigt werden, wird eine Quittung benötigt, um die Kosten am Ende der Mietperiode durch Avis rückerstattet zu bekommen. Bei schwerem technischem Versagen ersetzt Avis den Wagen so schnell wie möglich. Bei Verwicklung in einen Unfall wird ein Polizeibericht benötigt und die nächstgelegene Avis-Station muss sofort benachrichtigt werden. Avis behält sich im Falle einer Beschädigung des Wagens das Recht vor, keinen Ersatzwagen zu stellen. In einem solchen Fall wird der auf die

verbleibende Mietperiode entfallende Betrag nach der Rückkehr nach Europa erstattet. Bei Unfall: Sollte eine der Stationen einen Ersatzwagen auf Grund von fahrlässigem Handeln verweigern, werden die gesamten Tage der ursprünglichen Reservierung berechnet und sind nicht erstattungsfähig.

Skigepäckträger / Schneeketten / Winterreifen:

Sofern ein Skigepäckträger benötigt wird, muss dieser bei Buchung gegen eine Gebühr von CAD 12,00 pro Tag (sofern nicht im vorgebuchten Paket inkludiert) angefragt werden und ist vorbehaltlich Verfügbarkeit. In einigen Regionen sind Winterreifen gegen eine Gebühr von CAD 4,50 pro Tag erhältlich.

Treibstoff (Fuel Purchase Option):

Bei Buchung des Standard-Pakets erfolgt die Fahrzeugübernahme mit vollem Tank. Bei Fahrzeugübernahme kann die Fuel Purchase Option erworben werden oder das Fahrzeug muss bei Rückgabe vollgetankt sein. Wird die Option nicht erworben und erfolgt die Rückgabe nicht mit einem vollen Tank, stellt Avis die Kosten für die fehlende Treibstoffmenge in Rechnung. Die Kosten hierfür sind vor Ort zu zahlen und werden von der Station erhoben, an der die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt. Die Kosten können in diesem Fall die regulären Treibstoffkosten an Tankstellen übersteigen.

Versicherungen:

Vollkaskoversicherung (Loss Damage Waiver - LDW) ohne Selbstbeteiligung:

Bei Mieten in Kanada ist die LDW-Versicherung im Mietpreis inkludiert. Diese Versicherung enthebt den Mieter und zusätzlich angemeldete Fahrer der Verantwortung für den Verlust oder Schäden am eigenen Fahrzeug, jedoch nicht für sich darin befindliche Gegenstände. Die LDW unterliegt den Mietbedingungen von Avis und der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am Fahrzeug, wenn die Mietbedingungen nicht eingehalten wurden, der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde, bei Schäden an Ölwanne oder Unterboden, für Kosten für Privatgegenstände, die bei einem Unfall beschädigt oder aus dem Auto gestohlen wurden oder wenn unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol oder auf unerlaubten Straßen gefahren wurde. Ausgenommen sind weiterhin Folgekosten, z.B. für Hotels, Telefon oder Abschleppen und Verlust oder Beschädigung des Autoschlüssels.

Zahlungen vor Ort:

Alle vor Ort zu zahlenden Beträge sind zzgl. der örtl. Steuern (zw. 5-15%) und Gebühren und können sich jederzeit ohne Vorankündigung seitens der Vermieter ändern. Die Steuer wird, falls noch nicht eingeschlossen, vor Ort auf alle vor Ort zu entrichtenden Gebühren in Zusammenhang mit der Miete aufgeschlagen. Werden vor Ort noch Leistungen hinzugebucht, fallen darauf auch Steuern an.

Zusatzfahrer:

Zusatzfahrer müssen bei Fahrzeugabholung im Mietvertrag vermerkt werden und bei Anmietung persönlich ihren Führerschein vorzeigen. Sofern nicht bereits im vorgebuchten Leistungspaket inkludiert, ist für jeden zusätzlichen Fahrer mit einem Mindestalter von 25 Jahren eine Gebühr von CAD 10 pro Tag, max. CAD 50 pro Miete zu entrichten. Zusatzfahrer unter 25 Jahren sind nicht zugelassen.

Zusatzhaftpflichtversicherung:

Des Weiteren ist im Mietpreis eine Zusatzhaftpflichtversicherung eingeschlossen. Diese Zusatzversicherung deckt Ansprüche, die von Dritten an den Mieter gestellt werden, sofern der Mieter einen Unfall ganz oder teilweise verursacht hat, bis zu einer Höhe von CAD 1

Mio. ab. Schäden am Mietwagen oder Personenschäden der Mietwageninsassen sind bei dieser Versicherung nicht abgedeckt.

Im Schadensfall muss vor Ort die folgende Vorgehensweise unbedingt eingehalten werden:

- umgehende Benachrichtigung der Mietwagenstation
- umgehende Meldung an Polizei und Erstellenlassen eines Polizeiberichtes, sofern ein Unfallgegner beteiligt ist
- Ausstellung und Unterschrift eines Schadenberichtes durch die Station vor Ort bei Rückgabe des Fahrzeuges.

Folgende Unterlagen müssen zur Erstattung der Selbstbeteiligung eingesendet werden:

- Schadens- und Polizeibericht
- Kopie des Mietvertrages
- Zahlungsnachweis der Selbstbeteiligung (Quittung bei Barzahlung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte).

Ausnahmen:

Der Mieter oder ein befugter Fahrer haften unabhängig vom gewählten Versicherungspaket in voller Höhe für das eigene Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter, wenn Schäden entstanden sind durch:

- Verstoß gegen die Mietbedingungen und/oder Gesetze
- grobe Fahrlässigkeit (z.B. durch Geschwindigkeitsüberschreitungen)
- Einfluss von Drogen oder Alkohol
- Bei Anmietung des Fahrzeuges unter Vortäuschung falscher oder betrügerischer Informationen
- Nutzung als Mietwagen zur Beförderung von Personen oder Sachen oder zum Abschleppen/Anziehen von Gegenständen
- Steckenlassen des Zündschlüssels mit Diebstahl oder Beschädigung des Fahrzeuges als Folge
- Missachtung des Einreiseverbots nach Mexiko
- Fahren auf unerlaubten Straßen oder im Wasser bzw. Salzwasser
- Fahrer, die nicht im Mietvertrag aufgeführt sind, keine gültige Fahrerlaubnis besitzen oder sich in der Probezeit befinden
- Unterlassung einer sofortigen Schadens- oder Verlustmeldung bei der Polizei und der im Mietvertrag angegebenen Mietstation

Allgemeiner Hinweis:

Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners Avis. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von Avis, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben. Die vollständigen Mietbedingungen senden wir Ihnen auf Verlangen gerne zu.

Stand Januar 2026 v.1

ALLIANZ-Zusatzhaftpflichtversicherung (KMH6 - MTPL 5086; nur gültig bei Buchungen aus Deutschland und Österreich):

Die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters liegt unter der von Boomerang Reisen festgelegten Mindestsumme. Zur besseren Absicherung unserer Kunden hat Boomerang Reisen eine Zusatzhaftpflichtversicherung über die Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen, die die Gesamtdeckungssumme entsprechend erhöht.

Diese Versicherung erhöht die max. Gesamtdeckungssumme auf EUR 2.000.000 je Schadensereignis und haftet, sofern die Deckungssummen der im Ausland für das Mietfahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden aus einem von der versicherten Person verursachten Unfall nicht ausreichen.

Im Schadensfall tritt zunächst die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuganbieters bis zur Höhe der entsprechenden Deckungssumme in Kraft. Darüberhinausgehende Schäden deckt die zusätzliche Zusatzhaftpflicht-Versicherung ab.

Nicht abgedeckt sind:

Schäden, bei denen die bestehende (Haupt-)Haftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz vorsieht (z.B. Personenschäden an Mitfahrer, Schäden am Unterboden und/oder, Wasserschäden).

Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden (z. B. durch Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers oder bei Fahren unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss o.ä.)

Die Versicherung gilt für die Dauer der Anmietung, maximal jedoch 92 Tage und ist gültig für PKW, 4WD-Camper, Motorhomes und Motorräder. Wohnanhänger sind nicht versichert.